

Aufruf des Bundespräsidenten zur 1. Augustfeiersammlung 1933

Autor(en): **Schulthess**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **SBB Revue = Revue CFF = Swiss federal railways**

Band (Jahr): **7 (1933)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-780824>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufruf des Bundespräsidenten zur 1. Augustfeiersammlung 1933

Aus unserm kargen, aber von der Natur mit unvergleichlichen Reizen der Anmut und Erhabenheit verschwenderisch bedachten irdischen Wohnraum, aus dem Erbe der Vorfahren an schweizerischer Eigenart der Lebensgestaltung in all ihren mannigfachen Formen schöpfen wir immer neu die Kräfte, deren wir bedürfen, um auch in schweren Zeiten nicht an der Aufgabe zu verzagen, künftigen Geschlechtern das Vaterland als eine Stätte der Weihe, des Friedens und des Gedeihens zu erhalten und zu überliefern. Ein reicher Schatz, der unversieglige Born der Heimatliebe, ist uns anvertraut; ihn unversehrt zu erhalten, ist unabweisliche Pflicht aller Volksgenossen. Wohl kann der Staat da und dort zu diesem Zwecke helfend eingreifen, doch die Aufgabe ist zu gross, als dass er sie allein zu bewältigen vermöchte. Ein jeder, dem ein rechtes Schweizerherz in der Brust schlägt, muss mittun, denn ein jeder ist Nutzniesser des uns allen anvertrauten hohen Gutes.

In uneigennütziger Weise ist die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz am Werk zum Schutze der landschaftlichen Naturschönheiten und der bodenständigen Lebensformen der Volksgemeinschaft, und der Schweizerische Bund für Naturschutz, dessen Tatkraft zu einem grossen Teil die Schaffung und Erhaltung des Schweizerischen Nationalparks zu danken ist, widmet sich der Pflege des Naturschutzes und versucht, vor allem auch die schweizerische Jugend für diesen Gedanken zu begeistern. Mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln ihre idealen Ziele zu erreichen, sind diese Verbände ausserstande. Deshalb haben das Schweizerische Bundesfeierkomitee und der Bundesrat, überzeugt von der hohen Bedeutung der Bestrebungen der Heimatschutzbestrebungen und des Naturschutzbundes für die Kräftigung und Förderung der Liebe zur Heimat, beschlossen, den Ertrag der 1. Augustsammlung des Jahres 1933 diesen Organisationen zuzuwenden. Sie werden damit, so ist zu hoffen, instand gesetzt, bis anhin zurückgestellte Pläne und Aufträge zur Ausführung zu bringen und so ihrem idealen Ziel mit neuer Kraft zum Wohl unseres lieben Vaterlandes nachzueifern.

Wenn am 1. August die Sammlerinnen in ihren schmucken Trachten Euch, Ihr Schweizer und Schweizerinnen, um eine Gabe begrüssen, so spendet aus gutem Herzen Euer Scherflein im Bewusstsein, Eure tatkräftige Beihilfe einem edlen Werk zu leihen, das dem ganzen Volk zum Segen gereicht.

Bern, den 7. Juli 1933.

Bundespräsident SCHULTHESS.

Rechts: Seit dem Jahre 1640 steht dieses Kreuz in der wildromantischen Taminaschlucht bei der berühmten Thermalquelle von Ragaz-Pfäfers.

Phot. Brandt.

